

agenda 2010

Deutschland bewegt sich



Die
Bundesregierung

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
11044 Berlin

Stand

November 2003

Konzept und Gestaltung

Zum goldenen Hirschen
Werbe- und Ideenagentur, Berlin

Druck

Koelblin-Fortuna-Druck, Baden-Baden

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Bestellservice

Adresse **Postfach 30 11 63, 53191 Bonn**
Telefon **0180/5 22-19 96** (12 Cent/Min.)
Fax **0180/5 22-19 97** (12 Cent/Min.)
E-Mail **bestellung@publikationsversand.bpa.bund.de**
Internet **www.bundesregierung.de**

Antworten zur agenda 2010



Habe Kitzler gemia und Kitzler gemia,

in fast allen westlichen Demokratien befinden sich die sozialen Sicherungssysteme in akuten Finanzierungsnöten. Deutschland ist da kein Sonderfall. Überall gibt es ähnliche Probleme.

Die Menschen werden immer älter. Sie beziehen immer länger Renten und Pensionen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Beschäftigten ab, die diese Altersbezüge erwirtschaften müssen. Der veränderte Altersaufbau zwingt uns zu Reformen, wenn wir die Substanz unseres Sozialstaates auch für die Zukunft erhalten wollen.

Zweitens: Deutsche Unternehmen müssen sich auf immer härter umkämpften Märkten behaupten. Der Konkurrenzdruck durch die Globalisierung ist gewachsen. Deutschland hat eine starke und leistungsfähige Exportwirtschaft. Wir müssen alles dafür tun, dass das so bleibt.

Drittens: Konjunktur und Wachstum treten in den meisten Ländern Europas und auch in Deutschland auf der Stelle. Die wirtschaftliche Schwäche bei uns hat viel mit der Schwäche

der Weltwirtschaft zu tun. Wir müssen jetzt die Weichen für eine wirtschaftliche Belebung, für mehr Wachstum und Beschäftigung stellen.

Soll unser Land seinen Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft ein Leben in Wohlstand und sozialer Sicherheit bieten, müssen wir es verändern. Veränderung braucht Mut und Entschlossenheit. Die Politik schafft die Voraussetzungen für die notwendigen Veränderungen. Aber auch die ganze Gesellschaft muss ihren Beitrag leisten. Die Menschen in diesem Land haben wiederholt eindrucksvoll bewiesen, dass sie dazu fähig und bereit sind.

Um Deutschland wieder an die Spitze zu bringen, hat die Bundesregierung das Reformprogramm der agenda 2010 beschlossen. Die agenda 2010 stärkt die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft. Sie eröffnet neue finanzielle Spielräume für Investitionen in die Zukunft. In Bildung, Betreuung, Forschung und Innovation. Sie sichert den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Sie bietet jungen Menschen faire Chancen und eine gute Zukunft. Sie erneuert den Sozialstaat, damit er auch künftig in Notlagen und bei Bedürftigkeit helfen kann.

Diese Broschüre informiert sie, welche Reformen vorgesehen sind, wie sie sich auf ihr Leben auswirken und welchen Nutzen sie jeder Bürgerin und jedem Bürger bringen.

Gerhard Schröder

Gerhard Schröder



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Grundsätzliche Fragen und Antworten zur agenda 2010	8
Deutschland bewegt sich agenda 2010	12
Wirtschaft	14
Ausbildung	18
Steuern	22
Bildung und Forschung	26
Arbeitsmarkt	30
Gesundheit	34
Rente	38
Familienförderung	42
Glossar	46
Telefon-Hotlines	60

Was ist die agenda 2010?

Agenda kommt aus dem Lateinischen und heißt „was zu tun ist“. Die Regierung handelt, damit Wachstum und Beschäftigung wieder steigen, die Sozialsysteme zukunftsfest umgebaut werden und der Standort Deutschland noch attraktiver wird. In der **agenda 2010** sind alle Strukturreformen gebündelt, die zum Erreichen dieser Ziele notwendig sind. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sie am 14. März 2003 in einer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag erstmals benannt.

Warum braucht Deutschland jetzt eine solche Reformagenda?

Deutschlands Wirtschaft stagniert bereits im dritten Jahr. Die Arbeitslosigkeit ist weiter bedrückend hoch. Die sozialen Sicherungssysteme können die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft nur schwer erfüllen. Die weltweite Wachstumsschwäche kommt belastend hinzu. Gleichzeitig wird der internationale Wettbewerb härter. Zu wenig oder kein Wachstum führt aber zu hoher Arbeitslosigkeit. Der Staat nimmt weniger Steuern ein. Unser Sozialsystem droht aus den Fugen zu geraten, weil es nicht mehr finanzierbar ist. Arbeit ist zu teuer geworden, weil die Lohnnebenkosten zu hoch sind. Auf diese gewaltigen Herausforderungen muss reagiert werden. Staat und Gesellschaft brauchen jetzt einen Schub, der die Wirtschaft ankurbelt und die Sozialsysteme der gewandelten Arbeitswelt und der Altersstruktur der Bevölkerung anpasst.

Was macht den Schub der agenda 2010 aus?

Die Steuern werden deutlich gesenkt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen spürbar mehr Geld im Portemonnaie haben. Dafür soll die für 2005 geplante dritte Stufe der Steuerreform um ein Jahr auf das Jahr 2004 vorgezogen werden. Das belebt die Nachfrage im Inland nach Waren und Dienstleistungen. Auch die Wirtschaft, vor allem Mittelstand und Handwerk, wird in Milliardenhöhe entlastet. So gewinnt sie Spielräume für mehr Investitionen.

Durch die Reformen auf dem Arbeitsmarkt werden Arbeitssuchende schneller vermittelt. Es gibt attraktive Anreize, sich selbstständig zu machen. Wer einen Minijob annimmt, braucht bis zu einem Einkommen von 400 Euro keine Steuern und Abgaben zu zahlen. Aber wer zumutbare Arbeit ablehnt, muss Kürzungen beim Arbeitslosengeld hinnehmen. Trotz aller Sparzwänge erhöhen sich die Ausgaben für Bildung und Forschung, weil dies Investitionen in die Zukunft des Wirtschafts- und Wissensstandorts Deutschland sind.

THE GUARDIAN (London), 02. 06. 2003:

„In einigen Jahren wird die Entscheidung für die agenda 2010 vielleicht als wichtiger Wendepunkt in der jüngsten europäischen Geschichte gesehen.“

Sind die Reformen der agenda 2010 sozial gerecht?

Ja. Denn soziale Gerechtigkeit ist und bleibt das Fundament für eine moderne, leistungsfähige und solidarische Gesellschaft. Gerecht ist, Menschen schneller in Arbeit zu bringen, statt sie dauerhaft von staatlichen Zahlungen abhängig zu machen. Gerecht ist, künftigen Generationen keine unfinanzierbaren Sozialsysteme zu hinterlassen. Gerecht ist, Chancengleichheit für alle herzustellen und dabei die Fähigkeiten des Einzelnen zur vollen Entfaltung zu bringen. Gerecht ist, in einer älter werdenden Gesellschaft von allen mehr Eigenverantwortung bei der Gesundheitsversorgung und der Altersvorsorge zu erwarten. Gerecht ist, allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik möglich zu machen. Das sind Ziele der **agenda 2010**.

Kann die agenda 2010 wirklich Arbeitsplätze schaffen?

Die Politik kann keine Arbeitsplätze schaffen. Das muss die Wirtschaft tun. Die **agenda 2010** enthält aber ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die es Unternehmen und Unternehmern leichter machen, zu investieren und neue Arbeitsplätze einzurichten. Die **agenda 2010** sieht vor, geringfügige Beschäftigungen attraktiver zu machen, Neueinstellungen zu erleichtern und den Kündigungsschutz beschäftigungswirksam zu verändern. Arbeitslose werden darin unterstützt, sich selbstständig zu machen. Bürokratische Hürden werden abgebaut. Wir modernisieren die Bundesanstalt für Arbeit, damit Arbeitslose schneller und zielgerichteter vermittelt werden können. Die Reform der Gemeindefinanzen und umfangreiche Investitions-

programme führen zu höheren kommunalen Investitionen und Sanierungsprojekten im Wohnungsbau.

Wann geht es los mit der agenda 2010?

Die ersten Schritte sind getan: Wichtige Gesetze sind bereits vom Bundestag beschlossen. Andere werden in den nächsten Wochen folgen. Auch wenn die **agenda 2010** nicht über Nacht wirken kann, ist zu spüren: Deutschland bewegt sich. Dies wird auch von unseren europäischen Nachbarn positiv aufgenommen. Stellvertretend für viele Stimmen in Europa meint die französische Zeitung LE MONDE: „Deutschland bewegt sich und Europa muss sich darüber freuen.“ Klar ist aber auch: Erst wenn alle Reformen in Kraft sind, werden sie ihre ganze Wirkung entfalten.

EL PAIS (Madrid), 04. 06. 2003:

„Mit einem politischen Mut, den weder sein Vorgänger Helmut Kohl, noch er selbst in seiner ersten Amtszeit unter Beweis gestellt haben, hat Schröder endlich versucht, Deutschland aus der Sackgasse zu holen.“

THE ECONOMIST (London), 26. 07. 2003:

„Wenn Kritiker auch beklagen, dass die Reformen bei weitem nicht ausreichen, hat Schröder in den letzten sieben Monaten doch so viel erreicht, wie es kaum jemand für möglich gehalten hätte.“



Wirtschaft

Mittelstand fördern. Investitionen stärken. Konjunktur ankurbeln.

Seite 14–17



Ausbildung

Jeder hat ein Recht darauf. Nur eine gut ausgebildete Nachfolgeneration sichert unsere Zukunft.

Seite 18–21



Arbeitsmarkt

Mehr Menschen schneller in Arbeit bringen. Arbeitslose fördern und fördern.

Seite 30–33



Gesundheit

Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Die medizinische Qualität verbessern und bezahlbar halten.

Seite 34–37



Steuern

Mehr Geld ins Portemonnaie. Steuern gerecht, transparent und einfacher gestalten.

Seite 22–25



Bildung und Forschung

Für eine intelligente Zukunft. Hochschulen und Forschung modernisieren.

Seite 26–29



Rente

Sicherheit fürs Alter schaffen. Renten nachhaltig und bezahlbar sichern.

Seite 38–41



Familienförderung

Chancen für alle. Balance von Familie und Arbeitswelt schaffen.

Seite 42–45



Das Problem

Jeder, der arbeitslos ist oder war, weiß: Arbeitslosigkeit ist eine bedrückende Erfahrung. Je länger sie dauert, umso schwieriger ist die Rückkehr in eine feste Beschäftigung. Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit belastet aber auch die öffentlichen Kassen und die Sozialsysteme. Denn wer nicht arbeitet, kann keine Steuern und Abgaben zahlen. Für die Bundesregierung ist es daher die vordringlichste Aufgabe, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, insbesondere bei Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen.

Die Lösung

Die Politik kann keine Arbeitsplätze schaffen. Sie kann aber für den Kraftstoff sorgen, der den Wirtschaftsmotor in Deutschland wieder auf Touren bringt. Jobs entstehen dort, wo faire Wettbewerbsbedingungen herrschen, Jobs entstehen auf neuen Märkten und durch neue Produkte. Die **agenda 2010** sorgt für Entlastungen bei den Lohnnebenkosten, für Investitionsanreize und für den Abbau unnötiger Bürokratie. Durch die neue Gemeindegewerbesteuer bekommen die Kommunen wieder Spielraum für Investitionen. Neue Formen der Beschäftigung und der Selbstständigkeit geben Impulse für den Arbeitsmarkt. Die Vermittlung in Arbeit wird beschleunigt und Rechte und Pflichten der Arbeitssuchenden werden in ein Gleichgewicht gebracht.

Was unternimmt die Bundesregierung, um Arbeitslosen schneller zu einem Job zu verhelfen?

Die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit ist derzeit im Umbau zu einer modernen Dienstleistungsagentur. Gegenwärtig betreut ein Vermittler 400 Arbeitsuchende. Nach Umbau der Bundesanstalt für Arbeit kann er sich auf 75 Arbeitsuchende konzentrieren. Die Vermittlungszeiten werden kürzer. Das schafft schneller wieder Einkommen beim Arbeitsuchenden und spart Kosten für alle.

Was ändert sich beim Kündigungsschutz?

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute Kündigungsschutz genießen, ändert sich nichts. Allerdings: Handwerkern und Kleinbetrieben mit bis zu fünf Mitarbeitern wird es künftig leichter gemacht, neue Arbeitskräfte einzustellen, wenn es die Auftragslage erfordert. Sie können bis zu fünf Mitarbeiter zusätzlich befristet neu einstellen, ohne dass der Kündigungsschutz – wie bisher – ausgelöst wird.

Warum ändert die Bundesregierung die Handwerksordnung?

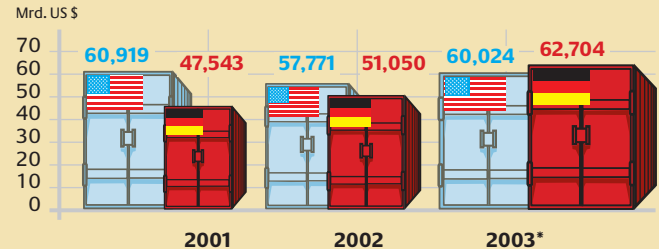
Die Bundesregierung erwartet davon Impulse für den Arbeitsmarkt. Betriebsgründungen und -übernahmen im Handwerk werden erleichtert. Künftig können Gesellen der meisten handwerklichen Berufe ohne Meisterbrief einen eigenen Betrieb gründen. Das erhöht die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk und erleichtert die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Zugleich wird die Benachteiligung deutscher Gesellen gegenüber Gesellen aus anderen Ländern der Europäischen Union beseitigt.

Denn: International ist der Meisterzwang die Ausnahme. Diese Reform wird dazu führen, dass Handwerkerarbeit preiswerter wird. Dadurch wird Schwarzarbeit zurückgedrängt.

Bleibt die Qualität von Handwerkerarbeit erhalten?

Ja. Dafür sorgt auch in Zukunft der hohe, international anerkannte Standard der dualen Berufsausbildung: die enge Verzahnung von Berufsschulen und Betrieben. Auch die Anforderungen an das Handwerk selbst werden nicht gesenkt. Für Arbeiten, von denen bei mangelhafter Ausführung Gefahren für Mitarbeiter oder Kunden ausgehen können, bleibt der Meisterbrief weiterhin Pflicht. Zu diesen Berufen zählen u. a. Augenoptiker ebenso wie Dachdecker, Elektrotechniker, Gas- und Heizungsbauer, Kraftfahrzeugtechniker und Schornsteinfeger.

Deutschland ist Exportweltmeister



Exporte in Milliarden US-Dollar

USA
Deutschland

*Geschätzt

Quelle: Bundesministerium für Finanzen



Das Problem

Tausende junger Menschen in Deutschland suchen einen Ausbildungsplatz. Ein Land droht seine Zukunft aufs Spiel zu setzen, wenn es die junge Generation nicht mit dem Rüstzeug einer guten Ausbildung ausstattet. Erst eine gute Ausbildung eröffnet jungen Menschen persönliche Lebenschancen. Die deutsche Wirtschaft benötigt ihre beruflichen Fähigkeiten und ihre Kreativität, wenn sie ihre Spitzenstellung behaupten will. Doch nur ein Drittel der Unternehmen in Deutschland stellt bisher Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die Lösung

Die Bundesregierung will, dass jeder junge Mensch, der eine Ausbildung anstrebt und ausbildungsfähig ist, auch einen Ausbildungsplatz erhält.

Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften hat die Bundesregierung eine Ausbildungsplatzoffensive gestartet. Von der deutschen Wirtschaft erwartet sie, dass sie ihrer Pflicht nachkommt, junge Menschen auszubilden. Sie setzt dabei auf Eigeninteresse und Verantwortungsbewusstsein der Wirtschaft.

Sollten auf diesem Wege nicht genügend Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, behält sich die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung vor. Denn wer heute ausbildet, sichert Wettbewerbsvorteile für die Zukunft.

Kann die Bundesregierung die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft steigern?

Die Unternehmen in Deutschland schaden sich mittel- und langfristig, wenn sie keine Ausbildungsplätze schaffen. Wer heute nicht ausbildet, trägt Mitverantwortung für den Facharbeitermangel von morgen. 80 Prozent der Ausbildungsplätze befinden sich in mittelständischen Unternehmen und in Handwerksbetrieben. Um die Ausbildungsbereitschaft insgesamt zu erhöhen, hat die Bundesregierung Ausbildungs erleichterungen geschaffen. So wurde z. B. die Ausbildereignungsverordnung für fünf Jahre ausgesetzt, die bisher Voraussetzung war, um ausbilden zu können. Neue Berufsfelder spiegeln sich in neuen Ausbildungsberufen wider, deshalb wird das Angebot an Ausbildungsberufen kontinuierlich weiterentwickelt. In einigen neu geschaffenen Berufen mit verminderten theoretischen Anforderungen können Jugendliche mit Ausbildungsschwierigkeiten bereits nach zwei Jahren zu einem Abschluss kommen. Das macht es für die Wirtschaft attraktiver, auch diese Jugendlichen auszubilden.

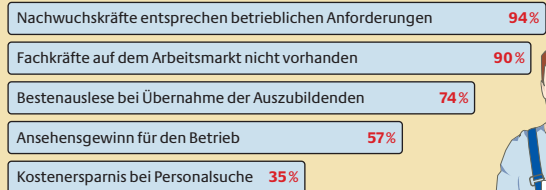
Darf nur ein Meisterbetrieb ausbilden?

Nein. Neben Meistern dürfen künftig auch erfahrene selbstständige Gesellen ausbilden, wenn sie eine Ausbildereignungsprüfung haben. Darüber hinaus können alle diejenigen, die nicht mehr der Meisterpflicht unterliegen, künftig ausbilden, wenn sie fachlich dazu geeignet sind.

Wie hilft die Bundesregierung Jugendlichen, die trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden?

Jugendlichen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängern zwischen 15 und 25 Jahren hilft die Bundesregierung mit dem Programm „JUMP Plus“ durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote. Bei der Bundesanstalt für Arbeit – künftig: Bundesagentur für Arbeit – finden jugendliche Arbeitslose besondere Hilfe: Spezielle Vermittler erleichtern ihnen den Einstieg ins Berufsleben. Außerdem: Das Ausbildungsprogramm Ost fördert auch in diesem Jahr 14.000 betriebsnahe Lehrstellen mit rund 100 Millionen Euro, weil es in den neuen Ländern besonders an betrieblichen Ausbildungsplätzen mangelt. Das Programm begann am 1. Juli 2003 und läuft bis Ende 2004.

Ausbildungsgründe der Betriebe



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung



Das Problem

Nicht nur in Deutschland, weltweit stagniert derzeit die Wirtschaft. Daher brauchen wir Wachstumsimpulse. Auch wenn wir Exportweltmeister sind, müssen wir die Nachfrage im Inland stärken. Die Unternehmen, vor allem mittelständische Betriebe, halten sich noch mit Investitionen zurück. Die Wachstumskräfte werden gestärkt, wenn die Bürgerinnen und Bürger mehr Geld im Portemonnaie haben.

Die Lösung

Die Bundesregierung drückt bei den Steuersenkungen aufs Tempo. Die zweite und dritte Stufe der größten Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sollen zusammen am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Ursprünglich war die dritte Stufe erst für 2005 vorgesehen. Das Vorziehen dieser letzten Stufe bringt den Bürgerinnen und Bürgern eine spürbare Entlastung. In der Wirtschaft wird das zu einem Wachstumsschub führen, die Unternehmen werden zu mehr Investitionen angeregt.

Insgesamt wird die Steuerreform die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen um jährlich 56 Milliarden Euro entlasten. Der Eingangssteuersatz sinkt auf 15 Prozent, der Spitzensteuersatz auf 42 Prozent. Noch vor fünf Jahren belief sich der Eingangssteuersatz auf knapp 26 Prozent und der Spitzensteuersatz auf 53 Prozent. Die Steuersenkungen kommen allen Einkommensteuerzahlern zugute. Vor allem aber profitieren davon die Arbeitnehmer und die Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen sowie kleine und mittlere Betriebe. Sie werden überdurchschnittlich entlastet.

Wie viel Euro mehr werden nach dem 1. Januar 2004 im Geldbeutel sein?

Bürgerinnen und Bürger werden gegenüber 2003 im Durchschnitt zehn Prozent weniger Einkommenssteuer zahlen. Bei Geringverdienern ist der Effekt noch größer.

Künftig zahlt ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern und einem Durchschnittseinkommen (40.000 Euro brutto) 83 Prozent weniger Steuern als 1998.

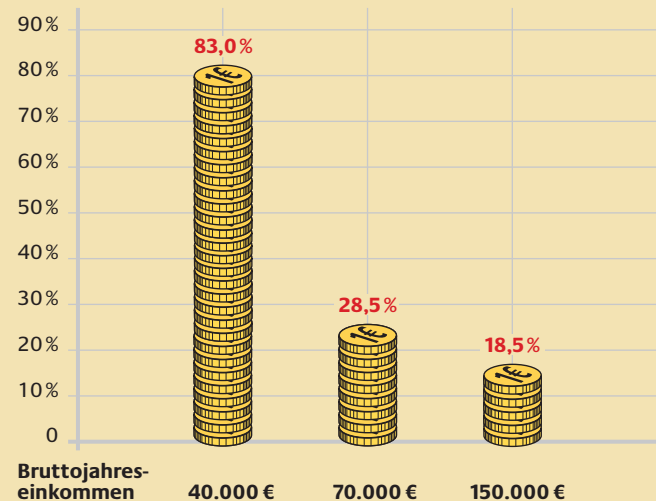
Kann sich die Bundesrepublik eine so gewaltige Steuerreform überhaupt leisten?

Steuersenkung heißt Wachstumsschub. Deswegen braucht unser Land jetzt die vorgezogene Steuerentlastung. Die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, dass Steuersenkungen zu Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung führen. Damit fließt auch wieder mehr Geld in die öffentlichen Kassen. Zusätzlich führen die Reformen auf dem Arbeitsmarkt zu einer Senkung der Lohnnebenkosten und stärken damit die Wachstumskräfte: Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit sinken und die Steuereinnahmen steigen.

Ist die Steuerreform auch sozial ausgewogen?

Ja. Die Bezieher geringer Löhne und Einkommen werden besonders entlastet: Der Eingangssteuersatz wird von ursprünglich 25,9 Prozent in 1998 auf 15 Prozent ab 2004 gesenkt, gleichzeitig erhöht sich der Grundfreibetrag von 6.322 Euro in 1998 auf künftig 7.664 Euro. Innerhalb dieses Grundfreibetrags müssen überhaupt keine Steuern gezahlt werden.

Wen entlastet die Steuerreform?



Prozentuale Entlastung am Beispiel eines verheirateten Alleinverdieners mit 2 Kindern (nach Vorziehen der Steuerreform in 2004 gegenüber 1998)

Quelle: Bundesministerium für Finanzen



Das Problem

Deutschlands Reichtum ist das Wissen und Können seiner Menschen. Nur ein hoher Wissens- und Ausbildungsstand garantiert, dass Deutschland technologisch in der Welt einen Spitzenplatz behauptet. Die PISA-Studie und andere internationale Untersuchungen haben Mängel in unserem Bildungssystem offenbart. Unsere Schulen sind nicht ausreichend in der Lage, alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu fördern. Mängel zeigten sich bei der Förderung der Lernschwachen wie der Hochbegabten. In kaum einem vergleichbar entwickelten Land entscheidet die

soziale Herkunft so sehr über den Schulerfolg und den Bildungsweg wie bei uns. Auch die deutschen Hochschulen haben im internationalen Vergleich an Attraktivität verloren. Vor allem der Anteil der Studienanfänger pro Jahrgang bleibt hinter dem anderer europäischer Industrieländer zurück. Während der derzeitige OECD-Durchschnitt bei 47 Prozent eines Jahrgangs liegt, beträgt er in Deutschland 35 Prozent.

Die Lösung

Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung sind für die Zukunft unseres Landes von zentraler Bedeutung. Deshalb hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die Ausgaben für Bildung und Forschung um mehr als 25 Prozent auf über 9 Milliarden Euro gesteigert. Doch bleiben Schwächen unseres Bildungssystems, die nur eine umfassende Bildungsreform beheben kann. Die Bundesregierung hält national verbindliche Bildungsstandards für unverzichtbar. Sie sollen das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler heben.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ihre Forschungsförderung auf besonders zukunftsfähige Bereiche konzentrieren. Schwerpunkte sind vor allem Informations- und Kommunikationstechnik sowie Biotechnologie. Maßstab soll sein, ob und wie sich die Förderung auf Wachstum und Beschäftigung auswirkt.

Warum steckt die Bundesregierung so viel Geld in Bildung und Forschung?

Wir leben in einer Wissensgesellschaft. Nur wenn Bildung und Forschung massiv gefördert werden, können wir in Deutschland auch in Zukunft unser Wohlstandsniveau halten: wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Bildung ist der Schlüssel zu individuellem beruflichen Erfolg, der auch der Volkswirtschaft zugute kommt. Forschung ist die Voraussetzung für Ideen und Konzepte, die zu neuen Produkten und Verfahren führen. Das löst Wachstumsimpulse aus. Nur so können bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Was tut die Bundesregierung, damit Deutschland bei den kommenden PISA-Studien besser abschneidet?

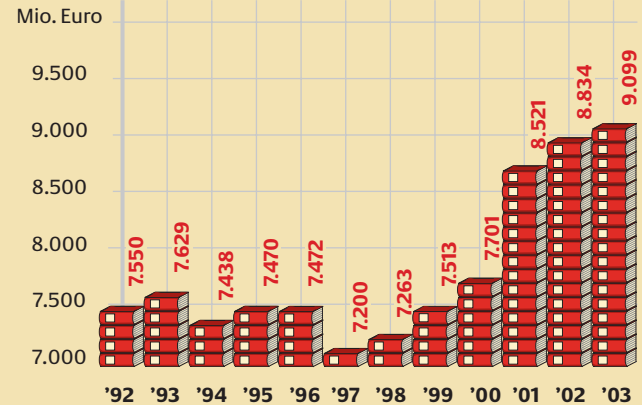
Die Bundesregierung macht mit ihrem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ einen entscheidenden Schritt nach vorn. Mit vier Milliarden Euro soll in den kommenden Jahren der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen gefördert werden. Ganztagschulen können länger und intensiver auf die Schüler eingehen. Stärken können gezielt gefördert, Schwächen gezielt abgebaut werden. Das zeigen auch die Erfahrungen in Ländern, die bei der PISA-Studie besser als Deutschland abgeschnitten haben.

Wie macht die Bundesregierung die Hochschulen zukunftsfähig?

Mit der Juniorprofessur hat die Bundesregierung Nachwuchswissenschaftlern neue Perspektiven an deutschen Universitäten eröffnet. Durch die Einführung der Bachelor- und Master-

studiengänge kommen Studenten schneller zu einem Abschluss und die Hochschulen werden international wettbewerbsfähiger. Das Studium in Deutschland wird dadurch attraktiver, der internationale Austausch erleichtert. Auch die von der Bundesregierung durchgesetzte BAföG-Reform ist ein voller Erfolg. Sie hat zu einem regelrechten „Run“ auf die Universitäten geführt. Heute werden 162.000 Studenten zusätzlich gefördert. Die Reform eröffnet vielen jungen Menschen bessere Zukunftschancen.

Wir investieren mehr in Bildung und Forschung



Etat für Bildung und Forschung in Millionen Euro

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung



Das Problem

Arbeitslose sind in Deutschland durchschnittlich länger ohne Job als in anderen Ländern. Das hat vor allem zwei Gründe: Der deutsche Arbeitsmarkt war bisher nicht dynamisch genug und die Vermittlung Arbeitsuchender auf freie Stellen war zu umständlich und langwierig. Das Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat viel Geld gekostet. Auf die finanzielle Situation von Familien und Alleinerziehenden wurde zu wenig Rücksicht genommen.

Die Lösung

Mit einer Reihe von Gesetzen hat die Bundesregierung den Arbeitsmarkt modernisiert. Die so genannten Hartz-Gesetze öffnen das Tor zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten. Personal-Service-Agenturen und Job-Center beschleunigen und verbessern die Vermittlung Arbeitsuchender. Mithilfe einer Ich-AG haben sich inzwischen tausende Arbeitsloser selbstständig gemacht. Auch die Minijobs sind ein voller Erfolg. Das Programm „Kapital für Arbeit“ ermöglicht es kleinen und mittelständischen Unternehmen mithilfe eines Finanzierungspakets von bis zu 100.000 Euro, Arbeitslose dauerhaft einzustellen.

Die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit wird zu einer modernen Dienstleistungsagentur umgebaut. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige werden zusammengelegt. Dieses neue Arbeitslosengeld II berücksichtigt wirksamer als bisher die Familiensituation des Hilfeempfängers. Möglichkeiten hinzuzuverdienen werden verbessert. Das fördert den Anreiz, Arbeit aufzunehmen.

Wie helfen die Personal-Service-Agenturen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz?

Personal-Service-Agenturen (PSA) stellen Arbeitslose ein. Diese erhalten einen Arbeitsvertrag, bekommen Löhne und Gehälter, die sich am Tarifvertrag für die so genannte Arbeitnehmerüberlassung ausrichten, und sind sozialversichert. Sie werden an Unternehmen zeitlich befristet „ausgeliehen“. Damit entsteht die Chance, von dem jeweiligen Entleihunternehmen fest angestellt zu werden. In Zeiten, in denen keine Leiharbeit möglich ist, unterstützt die PSA ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich beruflich weiterzubilden.

Was tut die Bundesregierung, um Langzeitarbeitslosen wieder zu einer Arbeit zu verhelfen?

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr oder länger ohne Arbeit sind. Vor allem in strukturschwachen Gebieten, etwa in Ostdeutschland, gibt es viele Langzeitarbeitslose. Für sie hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ eingerichtet. Befristet auf zwei Jahre werden 100.000 Langzeitarbeitslose über 25 Jahre (60.000 Langzeitarbeitslose, die Arbeitslosenhilfe beziehen, und 40.000 Sozialhilfeempfänger) gefördert. Außerdem nehmen Langzeitarbeitslose auch überproportional an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der Bundesanstalt für Arbeit teil.

Wie gründe ich eine Ich-AG?

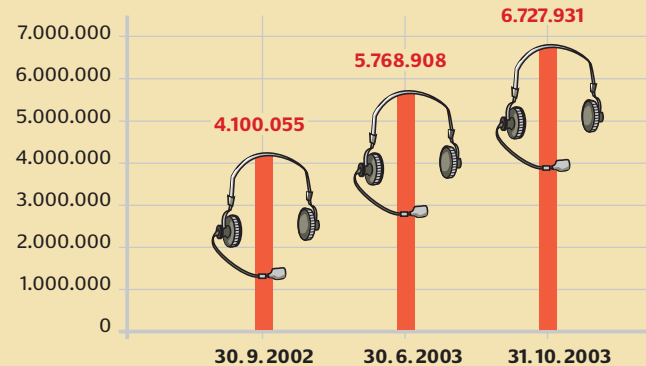
Arbeitslosen, die sich als Ich-AG selbstständig machen wollen, hilft das zuständige Arbeitsamt mit für drei Jahre gestaffelten Zuschüssen: im ersten Jahr monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr

360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro. Dieser Zuschuss ist steuer- und rückzahlungsfrei. Macht die Ich-AG über 25.000 Euro Gewinn im Jahr, hört die Förderung im darauf folgenden Jahr auf.

Wie und warum fördert die Bundesregierung das Entstehen von Minijobs?

Minijobs sind geringfügige Beschäftigungen mit einem Bruttoverdienst bis 400 Euro im Monat. Für den Arbeitnehmer sind sie attraktiv, weil sie steuer- und abgabenfrei sind. Das gilt auch für Minijobs in Privathaushalten. Seit In-Kraft-Treten der Minijob-Regelung am 1. April 2003 sind schon mehr als 1.000.000 Minijobs hinzugekommen.

Minijobs im Aufwind



Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Deutschland

Quelle: Bundesknappschaft, Minijob-Zentrale



Das Problem

Rund 90 Prozent der deutschen Bevölkerung sind gesetzlich krankenversichert. Unabhängig von Alter, Einkommen und Geschlecht haben alle Versicherten Anspruch auf die medizinisch notwendige Versorgung. Die Einnahmen der Krankenversicherung sind zurückgegangen. Die Gründe dafür sind insbesondere die schwierige konjunkturelle Lage und die hohe Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig steigen die Kosten für die medizinische Versorgung kontinuierlich an: Die durch den medizinischen Fortschritt ermöglichten neuen Therapien sind häufig kostenaufwendig. Ein weiteres Problem für die Krankenversicherung liegt darin, dass die Bevölkerung immer älter wird und es zu wenig Junge

gibt. Unser Gesundheitssystem weist aber auch ineffiziente Strukturen auf. Es kommt oft zu Unter-, Über- oder Fehlversorgungen. Die vorhandenen Finanzmittel werden nicht immer sparsam und zielgenau eingesetzt.

Die Lösung

Die Modernisierung des Gesundheitssystems ist auf gutem Weg. Mit der verabschiedeten Reform bleibt das im internationalen Vergleich hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland erhalten. Die Reform orientiert sich an den Bedürfnissen der Patienten und trägt dazu bei, Kosten zu senken. Mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem und mehr Eigenverantwortung der Versicherten entlasten die Krankenkassen.

Auf die Beitragssätze der Versicherten wirkt sich das positiv aus. Im Jahr 2004 wird die gesetzliche Krankenversicherung durch die Gesundheitsreform um 10 Milliarden Euro entlastet. Die jährliche Entlastung erhöht sich bis zum Jahr 2006 auf 23 Milliarden Euro. Der durchschnittliche Beitragssatz soll dadurch im Jahr 2004 auf deutlich unter 14 Prozent sinken und ab 2005 unter die 13-Prozent-Marke fallen. Die Maßnahmen tragen dazu bei, das Gesundheitssystem auch vor den Herausforderungen der Zukunft nachhaltig finanzierbar zu gestalten. Hierzu leisten alle Beteiligten – Leistungserbringer, Krankenkassen, Versicherte und Patienten – einen angemessenen Beitrag. Notwendige Belastungen sind sozial gerecht verteilt worden.

Was tut die Bundesregierung, um die Qualität der medizinischen Hilfe für alle Kranken zu erhalten und zu verbessern?

Von ganz wesentlicher Bedeutung ist, dass alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten weiterhin Anspruch auf die notwendige medizinische Versorgung haben. Wartelisten und Altersgrenzen z. B. für Operationen wird es in Deutschland nicht geben. Bürgerinnen und Bürger haben daher auch in Zukunft die freie Arztwahl. Die Patientenrechte werden gestärkt. Die Versicherten können von ihren Ärzten künftig eine Patientenquittung verlangen, die erbrachte Leistungen bestätigt. Ab 2006 wird jeder Versicherte über eine elektronische Gesundheitskarte verfügen, die teure Mehrfachuntersuchungen vermeiden hilft und die Informationsmöglichkeiten unter Beachtung des Datenschutzes erheblich ausbaut. Ärzte werden künftig verpflichtet, sich fortzubilden. Sie dürfen künftig im ambulanten Bereich medizinische Versorgungszentren gründen, in denen angestellte Ärzte unter einem Dach ihre Leistungen abgestimmt anbieten können. Ein unabhängiges Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird Leitlinien zur Behandlung der wichtigsten Krankheiten erarbeiten und die Wirksamkeit von Arzneimitteln bewerten.

Wie erreicht die Bundesregierung, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sinken?

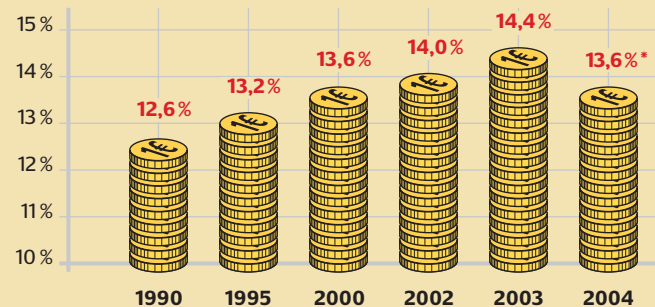
Die Bundesregierung beteiligt sich an den Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen, z. B. beim Mutterschaftsgeld. Diese Zuschüsse des Bundes werden künftig in gesundheitspolitisch sinnvoller Weise über eine höhere Tabaksteuer refinanziert. Andere versicherungsfremde Leistungen,

z. B. Sterbe- oder Entbindungsgeld, werden gestrichen. Vom Jahr 2005 an müssen die Versicherten einen Sonderbeitrag für den Zahnersatz an die Krankenkasse zahlen oder sich insoweit privat versichern. Ab 2006 werden die Versicherten auch einen Sonderbeitrag für die Aufwendungen zum Krankengeld leisten.

Was verändert sich bereits zum 1. Januar 2004?

Versicherte müssen sich dann auf veränderte Zuzahlungen einstellen, z. B. bei Medikamenten. Für Arztbesuche wird eine Praxisgebühr von zehn Euro erhoben, die in der Regel nur einmal im Quartal zu leisten ist. Die Gebühr entfällt bei Vorsorgeuntersuchungen und bei Überweisungen. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von diesen Zahlungen ausgenommen.

Was kostet Gesundheit?



Durchschnittlicher Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung

* Beabsichtigte Beitragssenkung durch die Gesundheitsreform
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung



Das Problem

Die Menschen werden älter. Das ist die erfreuliche Folge einer humaner gewordenen Arbeitswelt und einer immer besseren Gesundheitsversorgung. Dadurch hat sich die Bezugsdauer von Renten im Vergleich zum Jahre 1960 um zwei Drittel verlängert. Bezogen 1960 die Rentnerinnen und Rentner im Durchschnitt 9,9 Jahre lang Rente, so sind es heute 16,6 Jahre. Während heute noch vier Personen im arbeitsfähigen Alter einem Rentner gegenüberstehen, werden es im Jahre 2030 nur noch zwei Personen sein. In Deutschland leben derzeit 19,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Die andauernd hohe Arbeitslosigkeit führt dazu, dass immer weniger Beitragszahler in die Renten-

kasse zahlen. Die normale Vollerwerbsbiografie gilt nicht mehr automatisch für jeden. Hunderttausende haben die von Politik und Wirtschaft angebotene Chance der Frühverrentung genutzt. Das alles zusammen beschert der Rentenversicherung Probleme. Reformen sind unausweichlich.

Die Lösung

In einem ersten wichtigen Reformschritt hat die Bundesregierung bereits 2002 eine staatlich geförderte kapitalgedeckte Ergänzung der gesetzlichen Rente eingeführt – die so genannte Riester-Rente. Um sie noch attraktiver zu machen, wird das Antragsverfahren deutlich vereinfacht. Um das Milliardendefizit in der Rentenkasse auszugleichen, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Im Jahr 2004 wird es keine Rentenanpassung geben. Den Beitrag zur Pflegeversicherung in Höhe von 1,7 Prozent werden die Rentnerinnen und Rentner ab dem 1. April 2004 ganz übernehmen müssen. Bisher hat diesen die Rentenversicherung zur Hälfte getragen. Die Schwankungsreserve der Rentenkassen wird von 50 Prozent auf 20 Prozent reduziert und die Auszahlung für Neurentner soll künftig am Monatsende erfolgen.

Diese Entscheidungen erlauben es, den Beitragssatz in der Rentenversicherung bei 19,5 Prozent zu belassen. Das stabilisiert die Lohnnebenkosten und unterstützt die Politik für Wachstum und Beschäftigung.

Was bedeutet die Nullrunde bei den Renten?

Nullrunde bedeutet, dass am 1. Juli 2004 die Renten nicht erhöht werden. Ab 2005 soll die Rentenanpassung nach einer neuen Rentenformel vorgenommen werden. In diese Formel wird ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt, der das sich verändernde Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnerinnen und Rentnern berücksichtigt.

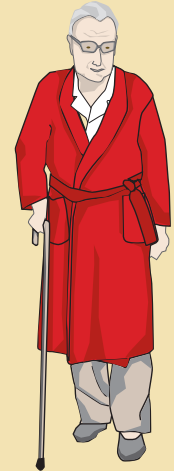
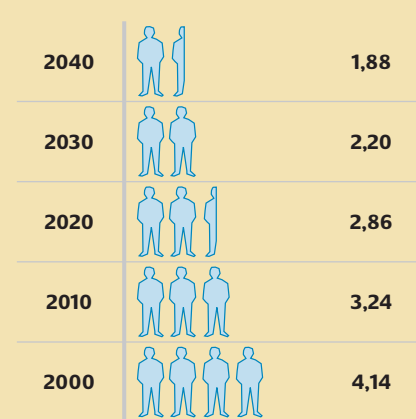
Welchen Beitrag leisten Rentnerinnen und Rentner künftig zur Pflegeversicherung?

Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung wird auch im Jahr 2004 bei 1,7 Prozent liegen. Bisher wurde er zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern und zur anderen Hälfte von der Rentenversicherung gezahlt. Und zwar unabhängig davon, dass die Rentner, denen die Leistungen heute zugute kommen, während ihres Arbeitslebens häufig nur wenige Jahre oder gar keine eigenen Beiträge in die Pflegekasse gezahlt haben. Diese Praxis kann angesichts der finanziellen Lage der Rentenversicherung nicht weiter bestehen. Wer eine Rente von beispielsweise 1.000 Euro erhält, zahlte bisher 8,50 Euro für die Pflegeversicherung. Vom 1. April kommenden Jahres an erhöht sich der Beitrag auf 17 Euro. Damit leisten Rentnerinnen und Rentner einen finanziellen Beitrag ähnlich dem der Arbeitnehmer, die durch den Wegfall eines Feiertages (Buß- und Betttag) einen zusätzlichen Arbeitstag zur Finanzierung der Pflegeversicherung beisteuern.

Bleibt die Solidarität zwischen den Generationen erhalten?

Ja. Das bewährte Umlageverfahren, bei dem die Jüngeren für die Älteren einstehen, wird nicht infrage gestellt. Die Maßnahmen der Bundesregierung festigen die finanziellen Grundlagen der Rentenversicherung und sorgen für stabile Rentenversicherungsbeiträge. Damit bleibt die Generationengerechtigkeit unter veränderten demographischen Bedingungen erhalten.

Generationen im Wandel



Anzahl der Beitragszahler, die für einen Rentner aufkommen

Quelle: Rürup-Bericht



Das Problem

Die Familie ist die soziale Mitte der Gesellschaft. Familie ist dort, wo Kinder sind, gleich in welcher Lebensgemeinschaft sie aufwachsen. Kinder sichern die Zukunft unseres Landes, deshalb benötigen sie unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Es fehlt an genügend Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Das beeinträchtigt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kinder brauchen unabhängig vom sozialen Status der Eltern beste Bildungschancen von Anfang an. Eltern brauchen eine verlässliche und gute Kinderbetreuung in Krippe und Kindergarten sowie ein ausreichendes Angebot an Ganztagschulen. Sie dürfen nicht vor die Wahl gestellt werden: Kinder oder Karriere.

Die Lösung

Die **agenda 2010** wirkt sich positiv für die Familien aus. Im Mittelpunkt steht dabei der Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder müssen früher als bisher und besser gefördert werden, damit sie bessere Zukunftschancen haben.

Der Bund wird den Kommunen ab 2005 jährlich 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um die Betreuung für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Weitere 4 Milliarden Euro gibt der Bund bis 2007 den Ländern für den Ausbau von Ganztagschulen.

Dieser massive finanzielle Einsatz kommt Kindern und Eltern zugute. Mit ausreichenden Betreuungsangeboten sind Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Wie unterstützt die Bundesregierung die Familie?

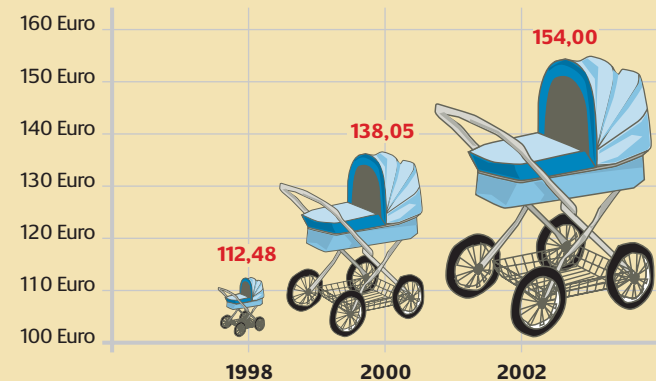
1998 hat der Bund Familien mit 40 Milliarden Euro unterstützt, 2003 sind es fast 59 Milliarden Euro. 1998 gab es für das erste und zweite Kind monatlich 112 Euro Kindergeld, ab dem dritten Kind 154 Euro. Jetzt sind es für jedes Kind 154 Euro, ab dem vierten Kind sogar 179 Euro. Für eine vierköpfige wohngeldberechtigte Familie stieg das Wohngeld von durchschnittlich 110 Euro im Jahr 1998 auf durchschnittlich etwa 160 Euro im Jahr 2002. Die Ausbildungsförderung wurde verbessert, sodass heute wieder mehr Studenten BAföG erhalten. Die Familien profitieren darüber hinaus von der Steuerreform. Ab 2004 wird es für Alleinerziehende einen Steuerfreibetrag von 1.300 Euro geben. Eltern mit geringem Einkommen, das für den eigenen, nicht aber für den Unterhalt ihrer Kinder ausreicht, erhalten ab dem 1. Juli 2004 einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Monat.

Was tut die Bundesregierung, damit in Zukunft Beruf und Familie besser vereinbar sind?

Wichtigste Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gute Kinderbetreuung. Hier gibt es Defizite. Eltern müssen selbst entscheiden können, wie ihre Kinder betreut werden. Die Bundesregierung stellt deshalb Ländern und Kommunen Geld für den Ausbau von Ganztagschulen und den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Neben der Kinderbetreuung ist auch eine familienfreundliche Arbeitswelt wichtig. Gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften fördert die Bundesregierung Projekte, die familienverträgliche

Beschäftigungsmodelle in Unternehmen entwickeln und damit helfen, Familien- und Erwerbsleben besser miteinander zu vereinbaren. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, moderne Arbeitsorganisation und zeitgemäße betriebliche Kinderbetreuung. Hinzu kommen auch Wiedereinstiegsprogramme nach der Elternzeit. Eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft braucht nicht nur das Engagement der Bundesregierung, sondern die Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte, denn sie nutzt auch allen.

Wir fördern Familien



Entwicklung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die wichtigsten Stichworte rund um die agenda 2010

Alleinerziehende

Mütter oder Väter, die ihr Kind/ihre Kinder ohne Partner aufziehen, haben einen besonderen finanziellen Bedarf. Ab 2004 erhalten sie deshalb einen neuen steuerlichen Freibetrag von 1.300 Euro im Jahr.

Arbeitslosengeld

Auf Arbeitslosengeld haben Arbeitslose Anspruch, die während der letzten drei Jahre vor ihrer Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis standen (z. B. beitragspflichtig beschäftigt waren) und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben. Die Arbeitslosmeldung muss sofort bei Kündigung erfolgen, um Leistungsnachteile zu vermeiden. Arbeitslosengeld wird ab 2006 in der Regel für maximal 12 Monate (für Ältere ab 55 maximal 18 Monate) in Höhe von 60 Prozent (bzw. 67 Prozent für Arbeitslose mit Kind) des pauschalierten letzten Nettoarbeitsentgelts gezahlt.

Arbeitslosengeld II

Das Arbeitslosengeld II soll ab 1. Juli 2004 die bisherige → **Arbeitslosenhilfe** ersetzen. Dieses fasst als → **Grundsicherung für Arbeitssuchende** Arbeitslosen- und → **Sozialhilfe** für Erwerbsfähige zusammen und wird hilfebedürftigen Arbeitslosen, gestaffelt nach Bedarf, gewährt. Damit werden insbesondere Arbeitslose nach Ablauf ihres Anspruchs auf beitragsfinanziertes → **Arbeitslosengeld** abgesichert.

Arbeitslosenhilfe

Arbeitslosenhilfe – künftig → **Arbeitslosengeld II** – wird derzeit Arbeitslosen nach Ablauf des → **Arbeitslosengeldes** gewährt, wenn sie bedürftig sind, also den Lebensunterhalt nicht auf andere Art und Weise bestreiten können. Die Arbeitslosenhilfe beträgt 53 Prozent (bzw. 57 Prozent für Arbeitslose mit Kind) des pauschalierten letzten Nettoarbeitsentgelts.

Ausbildungsoffensive

Jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche soll einen Ausbildungsplatz bekommen. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften im April 2003 eine Ausbildungsoffensive gestartet. Die Ausbildungsplatzlücke konnte dadurch erheblich verkleinert werden. Allerdings suchten im Oktober 2003 noch immer 37.800 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Hier sind weiter große Anstrengungen notwendig.

BAföG

Abkürzung für das Bundesausbildungsförderungsgesetz, welches die Unterstützung für Studierende sicherstellt und im Jahr 2001 reformiert wurde. Dabei wurden die Bedarfssätze spürbar erhöht, die Rückzahlungsverpflichtungen begrenzt und die Möglichkeit zur Förderung bei Auslandssemestern deutlich erweitert. Der Höchstsatz für Studenten beträgt derzeit 585 Euro. 47 Prozent der BAföG-Studenten werden

zurzeit mit dem Höchstsatz gefördert – 1998 waren es nur 33,5 Prozent.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze beschreibt den Teil des Arbeitseinkommens, für den Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung entrichtet werden müssen. Die Anteile der Einkommen, die über dieser Grenze liegen, bleiben beitragsfrei. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt 2003 für die Renten- und die Arbeitslosenversicherung bei 5.100 Euro (West) und 4.250 Euro (Ost), für die Kranken- und die Pflegeversicherung bei 3.450 Euro (Ost und West).

Bundesanstalt für Arbeit Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren örtlichen Arbeitsämtern ist die zentrale Behörde der Arbeitsverwaltung. Derzeit wird sie zur Bundesagentur für Arbeit umgestaltet, die sich noch stärker zielorientiert um Organisation und Vermittlung offener Stellen kümmern wird (→ **Hartz III**).

Bürgerversicherung

Die Bürgerversicherung beschreibt die außerhalb der **agenda 2010** diskutierte Modell, nach dem alle Bürgerinnen und Bürger Mitglieder der Bürgerversicherung werden und die Versicherungsbeiträge einkommensabhängig bleiben, aber auf alle Einkommensarten ausgedehnt werden. Das Modell will die Finanzierung der bisherigen Leistungen der Krankenversicherung auf eine neue Grundlage stellen. Zusatzleistungen könnten auf freiwilliger Basis durch private Krankenversicherungen abgedeckt werden. Dieses von Teilen der → **Rürup-Kommission** vorgeschlagene Modell konkurriert mit der Idee der → **Kopfpauschale**.

Demographische Entwicklung

Demographie beschreibt die Altersstruktur einer Gesellschaft. In Deutschland altert die Bevölkerung dramatisch: Die Geburtenrate ist gering und zugleich steigt die Lebenserwartung. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird bis 2050 von heute 21 Prozent der

Bevölkerung auf 16 Prozent zurückgehen, die Zahl der über 60-Jährigen wird von heute 24 Prozent auf 37 Prozent im Jahr 2050 steigen. 100 Männern und Frauen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren stehen heute 44 Personen, die älter als 65 Jahre sind, gegenüber. 2050 wird das Verhältnis 100 zu 78 betragen. Dieses Anwachsen der älteren Bevölkerung bedeutet für die → **sozialen Sicherungssysteme** eine große Herausforderung.

Durchschnittsrente

Die Durchschnittsrente benennt den Wert, der sich aus dem Durchschnitt aller zu einem Zeitpunkt in Deutschland gezahlten Renten ergibt. Nach Angaben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) lag im Jahr 2002 die Durchschnittsrente für versicherte Männer bei 1.157 Euro in den alten und bei 1.165 Euro in den neuen Bundesländern. Versicherte Frauen bekamen eine durchschnittliche Rente von 593 Euro in den alten bzw. 706 Euro in den neuen Ländern.

Erziehungsgeld

Ab Geburtsjahrgang 2001 gilt: Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten Erziehungsgeld, das einkommensabhängig gezahlt wird: entweder höchstens 300 Euro monatlich bis zum Ende des zweiten Lebensjahres des Kindes oder höchstens 450 Euro monatlich bis zum Ende des ersten Lebensjahres.

Fordern und Fördern

ist eine Grundidee der Arbeit der → **Hartz-Kommission**, die mit ihrem Bericht Grundlagen für die Gesetzgebung zur Arbeitsmarktreform lieferte. Damit möglichst schnell möglichst viele Arbeitslose eine Chance auf Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bekommen, werden sie intensiver betreut. Zugleich werden von ihnen größere eigene Anstrengungen bei der Suche nach neuer Beschäftigung erwartet. Die Grundsätze von Fordern und Fördern sind ausdrücklich in der künftigen

→ **Grundsicherung für Arbeitssuchende** enthalten.

Föderalismuskommission

Bundesrat und Bundestag haben im Oktober 2003 eine Kommission eingesetzt, die über die Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten und Finanzbeziehungen von Bund und Ländern beraten soll. Diese Kommission soll im Laufe des Jahres 2004 ihre Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes vorlegen. Unter anderem sollen die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung überprüft werden, um langwierige Vermittlungsverfahren zu vermeiden, wie sie z. B. bei der Durchsetzung der **agenda 2010** nötig sind.

Frühkindliche Förderung

Betreuung, Bildung und Erziehung insbesondere von Kindern unter drei Jahren bedürfen einer zusätzlichen altersgerechten Förderung. Dies umfasst Ausbau und Verbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie die Einführung eines nationalen Bildungsplans mit Bildungszielen und Standards für den Vorschulbereich. Die Bundesregierung stellt dafür eine ansteigende Förderung von jährlich 1,5 Milliarden Euro bereit.

Ganztagsschule

Ganztagsschulen ermöglichen mehr Qualität im Unterricht, individuelle Förderung und familienfreundliche Betreuung. Sie sollen Bildungsbarrieren abbauen, soziale Ausgrenzung verhindern und zu besseren → **PISA**-Ergebnissen beitragen. Die Bundesregierung fördert Ganztagsschulen ab diesem Jahr bis 2007 mit insgesamt vier Milliarden Euro.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Leistungen, die ab 1. Juli 2004 die → **Arbeitslosen-** und → **Sozialhilfe** für Erwerbsfähige und deren nicht erwerbstätige Ehegatten und Kinder zusammenführen, sind Bestandteile der Grundsicherung für Arbeitssuchende (→ **Arbeitslosengeld II**).

Mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird auch die Beratung und Betreuung der Leistungsbezieher intensiviert. Bezieher von → **Arbeitslosengeld II** sind gesetzlich kranken-, renten- und pflegeversichert. Leistungsbezieher können in größerem Umfang als bisher zum Arbeitslosengeld II hinzuverdienen. Sanktionen für abgelehnte Arbeitsangebote schaffen zudem verstärkte Anreize zur Arbeitsaufnahme.

Handwerksordnung

Die Handwerksordnung enthält u. a. rechtliche Bestimmungen zur Ausübung eines Handwerks, zur Berufsausbildung im Handwerk, zu Meisterprüfung und Meistertitel und zur Organisation des Handwerks. Die Bundesregierung will die Handwerksordnung und andere gewerberechtliche Vorschriften ändern und dabei auch den für das Handwerk bisher zwingend vorgesehenen Meisterbrief auf Tätigkeiten mit Gefährdungspotenzial beschränken. Dies sind z. B. Dachdecker, Installateure, Zahntechniker.

Hartz-Kommission

Von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Leitung des Personalvorstandes der Volkswagen AG, Dr. Peter Hartz, die ihre Ergebnisse im August 2002 vorlegte. Ihre Vorschläge zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit flossen in die Gesetzgebung der Bundesregierung ein (→ **Hartz I** bis → **Hartz IV**).

Hartz I

Bezeichnung des ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, dient der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Schaffung neuer Arbeitsplätze: → **Personal-Service-Agenturen** nutzen Zeitarbeit zur Arbeitsmarktintegration. Die Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit, Leiharbeit) wird liberalisiert; gleichzeitig wird den Zeitarbeitnehmern ein faires Entgelt garantiert. Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung sollen – insbesondere

durch frühzeitige Arbeitslosmeldung – verbessert werden. Die Beschäftigung Älterer wird gefördert. „Hartz I“ trat im Wesentlichen zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Hartz II

Das zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt regelt → **Minijobs**, → **Ich-AGs** und → **Job-Center**. „Hartz II“ trat im Wesentlichen zum 1. Januar 2003, die Minijob-Regelung zum 1. April 2003 in Kraft.

Hartz III

Mit dem dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen ab 1. Januar 2004 die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleister, der → **Bundesagentur für Arbeit**, umzubauen. Außerdem wird das Leistungs- und Förderungsrecht vereinfacht.

Hartz IV

Das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt regelt die Zusammenführung von → **Arbeitslosen-** und → **Sozialhilfe** für Erwerbsfähige zur → **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (→ **Arbeitslosengeld II** und Sozialgeld). Ab 1. Juli 2004 wird eine intensivere Beratung und Betreuung der Leistungsbezieher aus einer Hand in der Trägerschaft der → **Bundesagentur für Arbeit** eingeführt. Die damit einhergehende Entlastung der Kommunen steht in Zusammenhang mit den Maßnahmen der Gemeindefinanzreform.

Herzog-Kommission

Benannt nach dem früheren Bundespräsidenten Prof. Roman Herzog, der die vom CDU-Bundesvorstand eingesetzte Kommission zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung leitete. Die Kommission hat ihren Abschlussbericht am 30. September 2003 vorgelegt.

Ich-AG

Der Existenzgründungszuschuss ist ein Instrument zur (maximal dreijährigen) Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Ich-AG bzw. Familien-AG durch vormals arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seit 1. Januar 2003 sind über 61.000 Ich-AGs entstanden. Das Arbeitsamt unterstützt die Gründung einer Ich-AG. Die Zuschüsse sind gestaffelt: im ersten Jahr monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro.

Job-Center

Die Arbeitsämter werden zu Job-Centern umgestaltet. Arbeitsuchende wenden sich künftig ausschließlich an das Job-Center, die bisherige doppelte Zuständigkeit von Arbeits- und Sozialamt wird abgeschafft – Service aus einer Hand.

Kapital für Arbeit

Ist ein mittelständisches Unternehmen bereit, einen Arbeitslosen (oder einen Auszubildenden) einzustellen und

hat dafür Finanzierungsbedarf, so kann es von der Förderbank des Bundes, der KfW-Mittelstandsbank, pro Arbeitsplatz ein Darlehen von bis zu 100.000 Euro bekommen. Um noch mehr Unternehmen eine Fördermöglichkeit anzubieten, wird der Zugang zu „Kapital für Arbeit“ künftig erleichtert.

Kinderzuschlag

Gering verdienende Eltern, die mit ihrem Einkommen den eigenen Lebensunterhalt sichern können, nicht aber den ihrer Kinder, erhalten vom 1. Juli 2004 an einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro im Monat. Damit wird verhindert, dass die Eltern nur der Kinder wegen abhängig werden von → **Arbeitslosengeld II**.

Kopfpauschale

Das außerhalb der **agenda 2010** diskutierte Modell der Kopfpauschale (oder Gesundheitsprämie) zur Finanzierung der Krankenversicherung zielt auf die Entkoppelung der Krankenversicherungsbeiträge von den

Arbeitskosten. Alle Versicherten sollen den gleichen Krankenkassenbeitrag zahlen. Geringverdienender sollen einen steuerfinanzierten Zuschuss erhalten. Der Arbeitgeberanteil würde festgesetzt und mit dem Gehalt ausbezahlt. Vorgeschlagen wurde der Wechsel zur Kopfpauschale von der → **Herzog-Kommission** und von einem Teil der → **Rürup-Kommission**.

Kündigungsschutz

schützt Arbeitnehmer vor nicht gerechtfertigten Kündigungen, er besteht für Betriebe mit mehr als 5 Arbeitnehmern. Der Kündigungsschutz wird durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt ab 1. Januar 2004 flexibler gestaltet, um mehr Beschäftigung zu schaffen.

Langzeitarbeitslose

sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Lohnnebenkosten

Lohnnebenkosten fassen die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und

Arbeitslosenversicherung zusammen. Die Beiträge werden je zu 50 Prozent vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber gezahlt. Die Lohnnebenkosten liegen derzeit bei 42,1 Prozent des Bruttolohns (Rentenversicherung 19,5 Prozent, Krankenversicherung durchschnittlich 14,4 Prozent, Pflegeversicherung 1,7 Prozent, Arbeitslosenversicherung 6,5 Prozent) bis zur → **Beitragsbemessungsgrenze**. Ziel der Bundesregierung ist die Senkung der Lohnnebenkosten, um damit Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben.

Minijobs

Seit dem 1. April 2003 gelten neue Regelungen für geringfügige Beschäftigung (Minijobs). Bis 400 Euro sind diese für den Arbeitnehmer abgabenfrei, der Arbeitgeber zahlt eine Pauschalabgabe von 25 Prozent. Für Minijobs in Privathaushalten muss der Arbeitgeber sogar nur eine Pauschalabgabe von 12 Prozent zahlen. Bei Beschäftigungen mit einem Verdienst zwischen 400 und 800 Euro steigt

der Beitrag des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung stufenweise auf den vollen Satz an; der Arbeitgeber zahlt seinen Sozialversicherungsbeitrag voll. Auch neben seinem Hauptberuf kann man einen Minijob wahrnehmen, der sozialversicherungsfrei bleibt.

Nachgelagerte Besteuerung der Renten

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Rentenbesteuerung neu zu regeln und zur so genannten nachgelagerten Besteuerung der Renten überzugehen. Damit kommt sie einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 nach. Nachgelagert heißt: Ab dem 1. Januar 2005 sollen die Beiträge zur Rentenversicherung, die derzeit aus versteuertem Einkommen gezahlt werden, schrittweise steuerfrei gestellt werden. Dafür werden die Renten im Gegenzug schrittweise besteuert. Im Ergebnis werden die Beitragszahler damit deutlich entlastet; die Mehrzahl der Rentner wird weiterhin steuerlich nicht höher belastet.

Nachhaltigkeitsfaktor

bezeichnet in der Rentenversicherung Veränderungen in der Berechnung der auszuzahlenden Renten, mit denen die zunehmend längere Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner auf Dauer berücksichtigt wird.

Personal-Service-Agentur (PSA)

Personal-Service-Agenturen stellen Arbeitslose ein und „verleihen“ sie zeitlich befristet an Unternehmen. Ziel ist die Übernahme des zuvor Arbeitslosen durch den Entleihbetrieb. PSA sind in jedem Arbeitsamtsbezirk eingerichtet und werden von der Arbeitsverwaltung gefördert.

PISA-Studie

Bei der internationalen Schulstudie PISA (Programme for International Student Assessment) wurden die Kenntnisse von 15-jährigen Jugendlichen aus über 32 Ländern in Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften verglichen. Deutsche Schülerinnen und Schüler erbrachten nur unterdurchschnittliche Leistungen. Eine Dis-

kussion über das deutsche Schulsystem und die Notwendigkeit nationaler Bildungsstandards waren die Folge.

Renten Anpassung

Als Renten Anpassung wird die jährliche Erhöhung der Rente (Dynamisierung) bezeichnet. Die Renten Anpassung erfolgt in der Regel zum 1. Juli des Jahres. Sie folgt grundsätzlich der Lohnentwicklung. Wegen der schwierigen Lage der Rentenkassen und zur Stabilisierung des Rentenbeitrags wird die Renten Anpassung 2004 ausgesetzt.

Renteneintrittsalter

Das gesetzliche Renteneintrittsalter ist für Männer und Frauen auf das vollendete 65. Lebensjahr festgelegt. Das tatsächliche Renteneintrittsalter lag im Jahr 2001 aber bei 60,2 Jahren (Männer 59,2 / Frauen 60,5). Um das tatsächliche Rentenalter anzuheben, soll der Trend zur Frühverrentung gestoppt werden.

Rentenniveau

Das Netto Rentenniveau lag im Jahr 2002 bei 68,2 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens in diesem Jahr. Das Brutto Rentenniveau liegt derzeit bei 48 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens. Beide Größen beziehen sich auf den Standardrentner mit 45 Versicherungsjahren und einem Durchschnittseinkommen in diesen Jahren.

Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine vom Staat bezuschusste private Zusatzvorsorge, benannt nach dem früheren Bundesarbeitsminister Walter Riester, die von der Bundesregierung im Mai 2001 beschlossen und zum 1. Januar 2002 eingeführt wurde.

Rürup-Kommission

Benannt nach dem Berater der Bundesregierung, Prof. Bert Rürup, der diese von der Bundessozialministerin Ulla Schmidt eingesetzte „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der → Sozialen

Sicherungssysteme“ leitete. Die Kommission hat ihr Reformkonzept am 28. August 2003 vorgelegt.

Sonderprogramme „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ und „JUMP Plus“

Im Vorgriff auf die Zusammenführung von → Arbeitslosen- und → Sozialhilfe für Erwerbsfähige wurde das Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ beschlossen. Es läuft vom 1. September 2003 bis zum 31. August 2005 und fördert die Beschäftigung von 100.000 → Langzeitarbeitslosen über 25 Jahren. Das Programm ergänzt das Sonderprogramm „JUMP Plus“ zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Mit „JUMP Plus“ wird zwischen 1. Juli 2003 und 31. Dezember 2004 Arbeit oder Qualifizierung von 100.000 jungen Leuten zwischen 15 und 25 Jahren unterstützt. Beide Sonderprogramme dienen der Aufrechterhaltung von kommunalen Eingliederungsmaßnahmen.

Soziale Sicherungssysteme

Die Sozialversicherung in Deutschland beruht auf fünf Säulen: Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Damit sind alle Versicherten solidarisch im Alter und gegen die großen Risiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderung und Arbeitslosigkeit, die der Einzelne nicht alleine tragen kann, abgesichert.

Sozialhilfe

soll allen, die in Not geraten sind, ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten. Sozialhilfe wird geleistet, wenn keine anderen oder keine ausreichenden Ansprüche auf Unterstützungsleistungen vorhanden sind und die Betroffenen ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Standardrente

Die Standardrente gibt den Wert an, den ein Standardrentner (auch Eckrentner genannt) bekommt, wenn er 45 Jahre lang Rentenversicherungsbeiträge gezahlt hat und in jedem

Jahr den Durchschnittsverdienst hatte, den das Statistische Bundesamt jährlich aus den Verdiensten aller in Deutschland Beschäftigten errechnet. Die Standardrente liegt derzeit bei 1.175 Euro in den alten Bundesländern und bei 1.033 Euro in den neuen Bundesländern.

Versicherungspflichtgrenze

In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gibt es eine Versicherungspflichtgrenze, die 2003 in den alten und neuen Ländern einheitlich bei 3.825 Euro liegt. Arbeitnehmer, deren monatliches Arbeitseinkommen unter diesem Betrag liegt, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert. Arbeitnehmer, deren Einkommen darüber liegt, können wählen, ob sie sich in einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung versichern.

Wachstumsprognosen

sind Vorhersagen über die Entwicklung einer Volkswirtschaft. Die wichtigsten Prognosen werden in Deutschland erstellt von den „Fünf Weisen“ (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung), die ihr Gutachten in der Regel im November vorstellen. Die sechs führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute in Deutschland erarbeiten jährlich zweimal – im Frühjahr und im Herbst – eine gemeinsame Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Für das kommende Jahr wird erstmals seit drei Jahren von allen Instituten eine spürbare Belebung der Wirtschaft vorhergesagt.

Zuzahlungen

Ab Januar 2004 müssen im Krankenhaus zehn Euro pro Tag zugezahlt werden, aber höchstens für 28 Tage im Jahr. Die Obergrenze für alle Zuzahlungen zusammen liegt bei zwei Prozent des Jahreseinkommens, bei chronisch Kranken liegt sie bei einem Prozent, für Familien gibt es Frei-

beiträge. Auch im Leistungskatalog gibt es Veränderungen: Nicht verschreibungspflichtige Medikamente werden in aller Regel nicht mehr erstattet. Sehhilfen werden nur noch in besonders schweren Fällen bezuschusst. Kosten für Taxifahrten werden im Rahmen der ambulanten Versorgung nur noch bei schweren Fällen, z. B. bei Dialysepatienten, erstattet.

Servicetelefonnummern rund um die agenda 2010

**Bürgertelefon – Fragen zur gesetzlichen
Krankenversicherung** **0800/15 15 15-9**
Nulltarif
Mo.–Do. 8:00–20:00

**Bürgertelefon – Fragen zur Pflege-
versicherung** **0800/15 15 15-8**
Nulltarif
Mo.–Do. 8:00–20:00

Bürgertelefon – Fragen zur Rente **0800/15 15 15-0**
Nulltarif
Mo.–Do. 8:00–20:00

**Schreibtelefon für Hörgeschädigte
zu den Themen Rente, Pflege-
versicherung, gesetzliche
Krankenversicherung** **0800/11 10 00-5**
Fax **0800/11 10 00-1**
Nulltarif
Mo.–Do. 8:00–20:00

Infotelefon zum Arbeitsrecht **0180/552 69 22**
12 Cent/Minute
Mo.–Do. 8:00–20:00
Fr. 8:00–12:00

**Infotelefon zu den Themen Teilzeit/
Altersteilzeit** **0180/552 69 23**
12 Cent/Minute
Mo.–Do. 8:00–20:00
Fr. 8:00–12:00

Ausbildungshotline **01888/615-77 77**
(BMW, ZDH, DIHT, BA)
Ortstarif
Mo.–Fr. 9:00–17:00

Jobs für Junge – Junge für Jobs **0800/101 24 89**
(Jobbörse für Arbeitgeber und Jobsuchende)
Nulltarif
Mo., Di., Mi., Fr. 8:00–13:00
Do. 8:00–18:00

JUMP – Arbeit für Junge **08000/10 00 01**
(Berufs- u. Ausbildungsberatung)
Nulltarif
Mo.–Fr. 8:00–16:00

Infotelefon zu Minijobs **08000/20 05 04**
Nulltarif
Mo.–Fr. 7:00–19:00

KfW Informationszentrum **01801/33 55 77**
(„Kapital für Arbeit“, „Mittelstandsförderung“)
Ortstarif
Mo.–Fr. 17:30–18:30

BPA-Infotelefon **0180/272 00 00**
Ortstarif
Mo.–Do. 8:00–16:30
Fr. 8:00–15:00

Januar 2004						
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2004						
M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29

März 2004						
M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Juli 2004						
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

August 2004						
M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

September 2004						
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

April 2004						
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Mai 2004						
M	D	M	D	F	S	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Juni 2004						
M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Oktober 2004						
M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

November 2004						
M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Dezember 2004						
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Schulferien:

Weihnachten
2003/2004

Winter

Ostern/
Frühjahr

Baden-Württemberg	22.12.–05.01.		13.04.–16.04.
Bayern	24.12.–07.01.	23.02.–27.02.	05.04.–17.04.
Berlin	22.12.–02.01.	02.02.–07.02.	05.04.–16.04.
Brandenburg	22.12.–02.01.	02.02.–07.02.	07.04.–16.04.
Bremen	22.12.–06.01.	02.02.–03.02.	29.03.–14.04.
Hamburg	22.12.–03.01.	30.01.	08.03.–20.03.
Hessen	22.12.–10.01.		05.04.–17.04.
Mecklenburg-Vorp.	22.12.–03.01.	02.02.–13.02.	05.04.–14.04.
Niedersachsen	22.12.–06.01.	02.02.–03.02.	29.03.–14.04.
Nordrhein-Westfalen	22.12.–06.01.		05.04.–17.04.
Rheinland-Pfalz	22.12.–07.01.	23.02.–24.02.	01.04.–16.04.
Saarland	22.12.–06.01.	23.02.–24.02.	05.04.–20.04.
Sachsen	22.12.–03.01.	09.02.–20.02.	08.04.–16.04.
Sachsen-Anhalt	22.12.–05.01.	12.02.–21.02.	05.04.–08.04.
Schleswig-Holstein	22.12.–03.01.		15.03.–27.03.
Thüringen	22.12.–03.01.	09.02.–21.02.	05.04.–16.04.

Himmelfahrt/
Pfingsten

Sommer

Herbst

Weihnachten
2004/2005

24.05.–05.06.	29.07.–11.09.	02.11.–06.11.	23.12.–08.01.
01.06.–12.06.	02.08.–13.09.	02.11.–06.11.	24.12.–04.01.
21.05.	24.06.–07.08.	04.10.–16.10.	23.12.–31.12.
21.05.	24.06.–07.08.	04.10.–16.10.	23.12.–31.12.
01.06.	08.07.–18.08.	11.10.–23.10.	23.12.–08.01.
17.05.–22.05.	24.06.–04.08.	04.10.–16.10.	22.12.–31.12.
	19.07.–27.08.	18.10.–30.10.	23.12.–11.01.
28.05.–01.06.	26.06.–06.08.	18.10.–23.10.	22.12.–03.01.
21.05./01.06.	08.07.–18.08.	11.10.–23.10.	23.12.–08.01.
	22.07.–04.09.	18.10.–30.10.	24.12.–07.01.
21.05./11.06.	19.07.–27.08.	18.10.–29.10.	22.12.–07.01.
21.05./11.06.	19.07.–28.08.	11.10.–23.10.	23.12.–04.01.
	10.07.–20.08.	11.10.–23.10.	23.12.–01.01.
21.05.–28.05.	08.07.–18.08.	18.10.–23.10.	22.12.–31.12.
	28.06.–07.08.	04.10.–16.10.	23.12.–05.01.
28.05.–01.06.	08.07.–18.08.	11.10.–23.10.	22.12.–31.12.

Weitere Antworten zu den Reformen finden Sie unter

www.agenda2010.de

oder über das Infotelefon der Bundesregierung unter

0180/272 00 00 zum Ortstarif.

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8 bis 15 Uhr.